

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 21 (Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2027



24. August 2026

Geschäftszeichen: VII 6 - 0003571

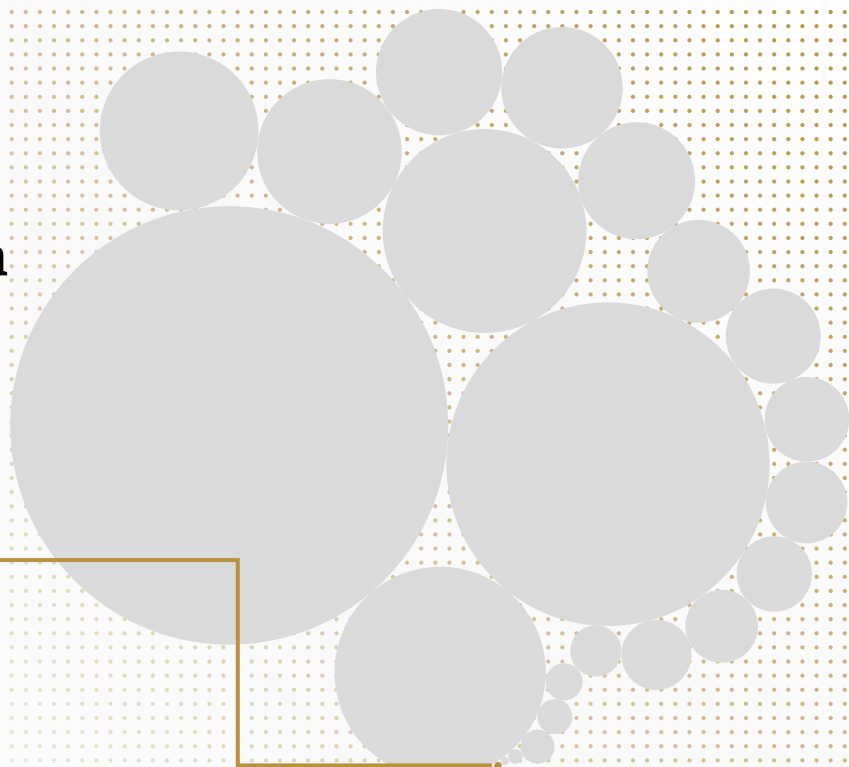
Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Die Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Ausgaben

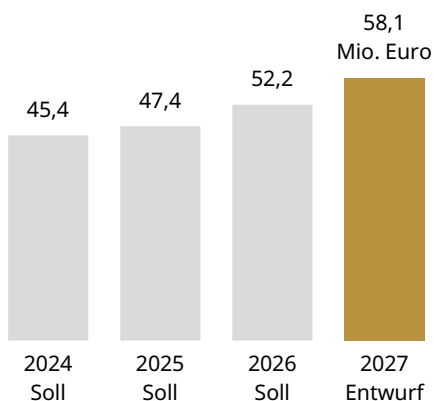
58,1 Mio. Euro



555,4 Mrd. Euro

Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2027
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen

Soll-Entwicklung

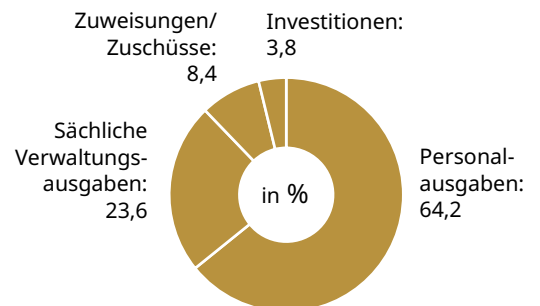


**Planstellen
& Stellen**
411

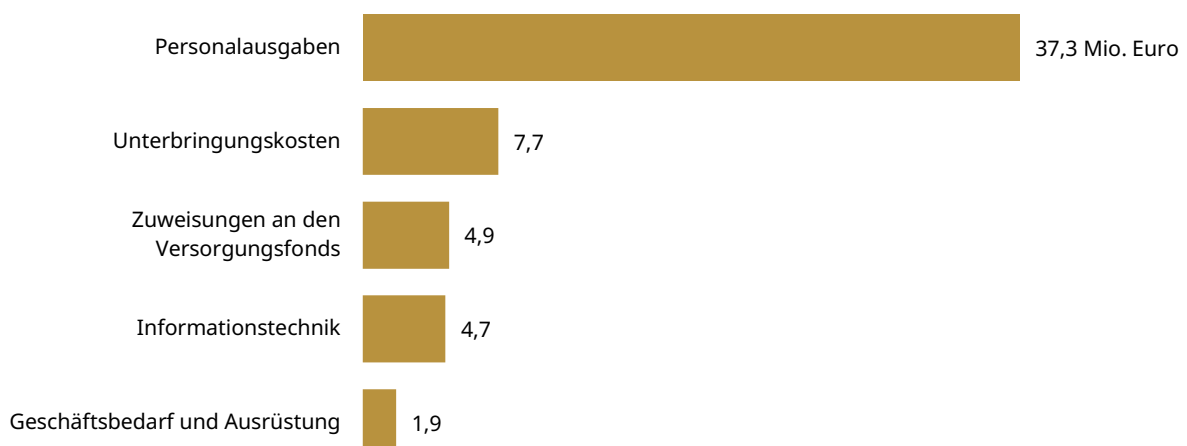
Veränderung
zum Vorjahr
±0

Ausgabenstruktur nach Hauptgruppen

nach Hauptgruppen



Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	6
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	8
3	Wesentliche Ausgaben	9
3.1	Personalausgaben und Stellenbesetzung	9
3.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	11
3.3	Zuweisungen an den Versorgungsfonds.....	11
3.4	Ausgaben für Investitionen	12
4	Wesentliche Einnahmen.....	12
5	Ausblick	13

Abkürzungsverzeichnis

B

BfDI *Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit*

BMF *Bundesministerium der Finanzen*

K

KI *Künstliche Intelligenz*

S

Stellen *Planstellen und Stellen*

1 Überblick

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ist eine oberste Bundesbehörde mit Dienstsitz in Bonn und einem Verbindungsbüro in Berlin. Die BfDI nimmt ihre Aufgaben unabhängig wahr. Um das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und Informationsfreiheit zu wahren und durchzusetzen, besitzt sie zahlreiche gesetzliche Befugnisse. Sie

- berät und kontrolliert öffentliche Stellen des Bundes, bundesunmittelbare Sozialleistungsträger sowie private Unternehmen, die Telekommunikations- und Postdienstleistungen erbringen oder unter das Sicherheitsüberprüfungsgesetz fallen,
- sensibilisiert und klärt die Öffentlichkeit auf über die Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte im Zusammenhang mit dem Datenschutz sowie über wesentliche Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationsfreiheit,
- berät den Deutschen Bundestag und den Bundesrat, die Bundesregierung und andere Einrichtungen und Gremien in datenschutzrechtlichen Fragen,
- wirkt mit bei Gesetzgebungsverfahren,
- bearbeitet Beschwerden datenschutzrechtlicher Art,
- berät und unterstützt alle öffentlichen Stellen sowie alle Bürgerinnen und Bürger als verantwortliche Stelle im Bereich der Informationsfreiheit,
- ist Ombudsstelle im Bereich des Informationsfreiheitsgesetzes und des Umweltinformationsgesetzes,
- nimmt teil an Gremien und Arbeitskreisen der Datenschutzkonferenz, des Europäischen Datenschutzausschusses, der Global Privacy Assembly, der nationalen und internationalen Informationsfreiheitskonferenz.

Die Haushaltsmittel der BfDI sind im Einzelplan 21 veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2027 sind Ausgaben von 58,1 Mio. Euro vorgesehen. Das Einnahmen-Soll 2027 bleibt mit 0,1 Mio. Euro unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben, Einnahmen und das Personal des Einzelplans 21.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

	2025 Soll	2025 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2026 Soll	2027 Entwurf	Änderung zu 2026
	<i>in Mio. Euro</i>					<i>in %</i>
Ausgaben	47,4	51,2	3,8	52,2	58,1	11,4
darunter:						
→ Personalausgaben	30,9	33,9	3,0	33,7	37,3	10,9
→ Verwaltungsausgaben	10,1	10,9	0,8	12,1	13,7	13,1
→ Zuweisungen und Zuschüsse	4,9	4,9	0,0	4,9	4,9	0,0
→ Ausgaben für Investitionen	1,5	1,4	-0,1	1,5	2,2	45,2
Einnahmen	0,1	45,1	45,0	0,1	0,1	0,0
	Planstellen/Stellen					<i>in %</i>
Personal	406	357 ^c	-49	411,2	410,8	-0,1

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2025.

Quelle: Haushaltsrechnung 2025; Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

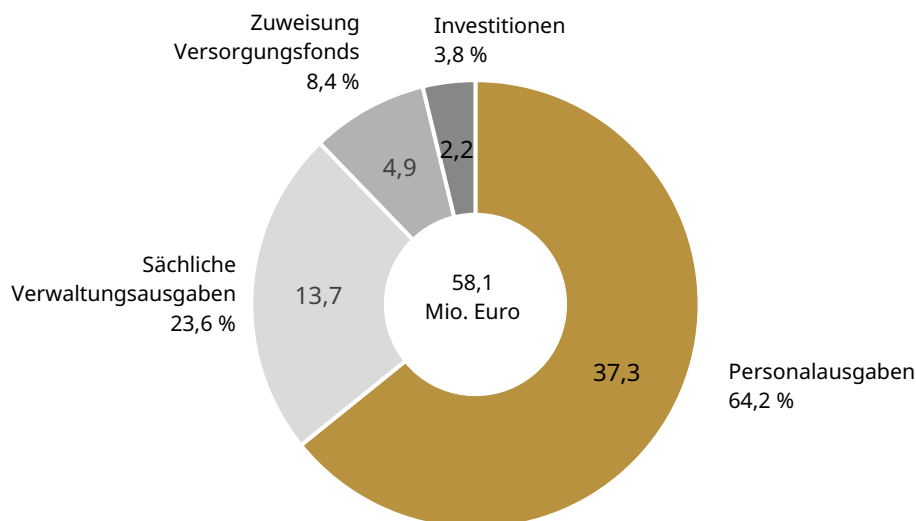
Im Vergleich zum Bundeshaushalt 2026 sollen im Haushaltsjahr 2027 die Ausgaben im Einzelplan 21 um 5,9 Mio. Euro oder 11,4 % auf 58,1 Mio. Euro steigen. Schwerpunkt sind die Personalausgaben einschließlich der Zuweisung an den Versorgungsfonds mit 42,2 Mio. Euro. Die sächlichen Verwaltungsausgaben von 13,7 Mio. Euro dienen vorwiegend der Ausstattung und dem Betrieb der Dienstgebäude sowie der Informationstechnik. Für Investitionen sind 2,2 Mio. Euro vorgesehen.

Die Abbildung 1 stellt die Verteilung der Ausgaben im Einzelplan 21 nach Schwerpunkten dar.

Abbildung 1

Ausgaben für Personal prägen den Einzelplan 21

Im Haushaltsentwurf 2027 bilden die Personalausgaben und die Zuweisung an den Versorgungsfonds mit knapp drei Viertel des Gesamtbudgets den Schwerpunkt des Einzelplans.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2027.

Die Bundesregierung darf Ausgaben für sicherheitspolitische Aufgaben aufgrund einer Änderung des Grundgesetzes¹ zum Teil außerhalb der Schuldenregel finanzieren. Diese Ausgaben (sog. Bereichsausnahmen) sind von der Kreditobergrenze der

¹ Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 114 und 143 h) vom 22. März 2025 (BGBl. 2025 I Nummer. 94).

Schuldenbremse ausgenommen, wenn sie 1 % des nominalen Bruttoinlandsprodukts übersteigen (Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz).

Im Einzelplan 21 sind die „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes“ in Kapitel 2112 Titelgruppe 01 zusammengefasst (Bereichsausnahme). Für das Haushaltsjahr 2027 sind Ausgaben von 1,0 Mio. Euro vorgesehen. Dies sind 0,4 Mio. Euro weniger als im Vorjahr (Soll 2026: 1,4 Mio. Euro).

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Personalausgaben und Stellenbesetzung

3.1.1 Personal

Nachdem sich die Zahl der bewilligten Planstellen und Stellen (Stellen) bei der BfDI in den Jahren 2023 bis 2025 von 424 auf 406 reduzierte, ist sie im Haushaltsjahr 2026 auf 411 angestiegen. Der Haushaltsentwurf 2027 liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Haushaltsjahr 2026 sind von den 411 Stellen durch Haushaltsvermerk² 7 Stellen gesperrt und dürfen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) besetzt werden. Die BfDI weist daraufhin, dass ihr die gesperrten Stellen nicht zur Disposition stehen. Grund hierfür sei, dass die politische Entscheidung über eine datenschutzrechtliche Wirtschaftsaufsicht bei der BfDI noch ausstehe.

Zum 1. Oktober 2025 waren 357 von 406 und zum 1. Juli 2026 insgesamt 370 der bewilligten 411 Stellen besetzt. Die Zahl der unbesetzten Stellen ging von 49 im Vorjahr auf 41 Stellen zurück. Ein Vergleich der verfügbaren Stellen und deren Ist-Besetzung der Jahre 2025 und 2026 zeigt, dass die „Stellenschere“ von 12 auf 10 % zurückgegangen ist.

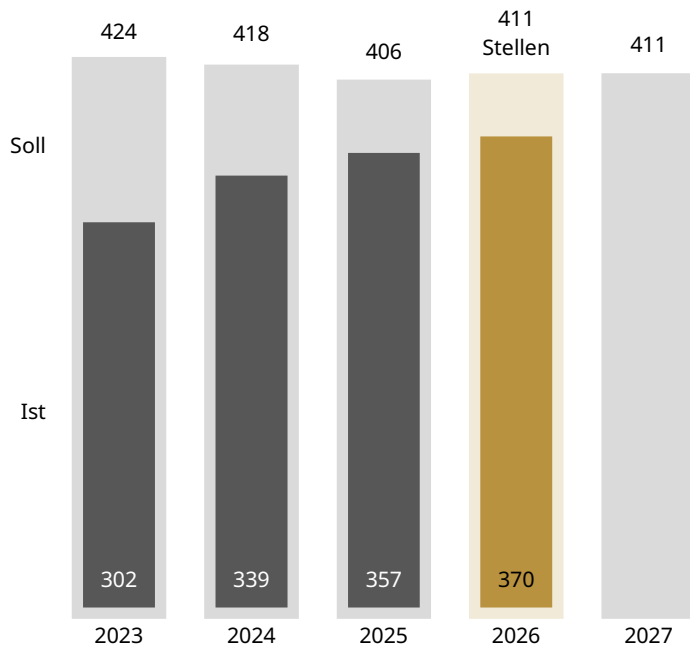
Die Entwicklung der Stellenbesetzung ist in Abbildung 2 dargestellt.

² Haushaltsvermerk zu Titel 422 01.

Abbildung 2

Zahl der besetzten Stellen steigt

Bis zur Jahreshälfte 2026 konnte die BfDI 370 Stellen oder 90 % der insgesamt bewilligten 411 Stellen besetzen. Die Zahl der unbesetzten Stellen ging von 49 im Vorjahr auf 41 Stellen zurück.



Erläuterung: Stand der Ist-Besetzung des Jahres 2023 ist der 31. Dezember, der Jahre 2024 und 2025 der 1. Oktober, des Jahres 2026 der 1. Juli 2026.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Für die Zahl der bewilligten Stellen der Jahre 2023 bis 2026: Haushaltspläne; Regierungsentwurf 2027; für die Zahl der besetzten Stellen: Angaben der BfDI.

3.1.2 Personalausgaben

Im Bundeshaushalt 2025 waren für die Personalausgaben der BfDI 30,9 Mio. Euro veranschlagt. Die Ist-Ausgaben 2025 lagen mit 33,9 Mio. Euro um 3 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz. Zur Deckung dieser Ausgaben hat die BfDI auch Personalverstärkungsmittel in Höhe von 2,4 Mio. Euro mit Zustimmung des BMF in Anspruch genommen.³

Für das Jahr 2026 liegen die veranschlagten Personalausgaben von 33,7 Mio. Euro um 0,2 Mio. Euro unter dem Ist-Ergebnis 2025 von 33,9 Mio. Euro. Auch im Haushaltsentwurf 2027 bilden die Personalausgaben den größten Ausgabenblock. Sie sollen gegenüber dem Haushalts-Soll 2026 um 3,6 auf 37,3 Mio. Euro steigen. Gründe für die

³ Haushaltsrechnung 2025, Haushaltsvermerk Nummer 2 bei Kapitel 6002 Titel 461 71.

Ausgabensteigerungen sind insbesondere die Auswirkungen der Tarifrunde 2025 auf die Beamtenbezüge und -versorgung und weitere Personalzuwächse.

3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Der Haushaltsentwurf 2027 sieht 13,7 Mio. Euro für sächliche Verwaltungsausgaben⁴ vor. Gegenüber dem Vorjahr sind sie um 1,6 Mio. Euro bzw. 13,1 % gestiegen. Im Vergleich zu dem Haushalts-Ist 2025 von 10,9 Mio. Euro wachsen die sächlichen Verwaltungsausgaben um rund 25,7 % an.

Der größte Ausgabenposten sind die Kosten für die Unterbringung in den Liegenschaften in Bonn und Berlin (Verbindungsbüro) mit 7,7 Mio. Euro oder 56,7 % der sächlichen Verwaltungskosten.⁵

Durch den wachsenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Bundesverwaltung nimmt die BfDI verstärkt Aufgaben mit technischem Bezug wahr. Der Ansatz für Aufträge und Dienstleistungen im IT-Bereich hat sich von 0,9 Mio. Euro im Jahr 2026 auf 2,7 Mio. Euro im Haushaltsentwurf 2027 verdreifacht. Neben den Ausgaben für den regulären IT-Betrieb und die Sicherung der IT-Infrastruktur sieht die BfDI insgesamt rund 1,6 Mio. Euro für weitere Maßnahmen vor. Dies sind beispielsweise ein neues BfDI-Intranet (0,7 Mio. Euro) oder Maßnahmen der Dienstekonsolidierung Bund (0,5 Mio. Euro). Ab dem Haushaltsjahr 2027 beabsichtigt die BfDI, in einem neuen Referat mithilfe von KI Beschwerden oder allgemeine Bürgeranfragen zum Datenschutz und Hinweisen zu Datenschutzverstößen zu bearbeiten. Für externe Unterstützung plant sie 0,1 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 ein.

3.3 Zuweisungen an den Versorgungsfonds

Im Jahr 2025 wies die BfDI 4,9 Mio. Euro aus Kapitel 2111 Titel 634 03 dem Versorgungsfonds zu. Die Höhe bemisst sich prozentual nach den Dienstbezügen. Im Bundeshaushalt 2026 und im Haushaltsentwurf 2027 sind Zuweisungen in gleicher Höhe von 4,9 Mio. Euro vorgesehen.

Die BfDI hat darauf hingewiesen, dass zweimal im Jahr die Haushaltsmittel an den Versorgungsfonds für aktiv beschäftigte Beamtinnen und Beamte auf Anforderung des Bundesverwaltungsamts geleistet werden. Ende April 2026 seien bereits 3 Mio. Euro oder 61 % der veranschlagten Ausgaben abgeflossen. Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 gehe sie von einem Ansatz von 6 Mio. Euro aus, um die gesetzlichen

⁴ Die sächlichen Verwaltungsausgaben umfassen u. a. Ausgaben für die Unterbringung (Mieten und Bewirtschaftung), den Geschäftsbedarf und die Kommunikation sowie für Dienstreisen und Veröffentlichungen.

⁵ Kapitel 2112 Titel 518 02 „Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement“ und 517 01 „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“.

Zuweisungsbeträge an den Versorgungsfonds sicherzustellen. Grundsätzlich sind die Mehrausgaben unterjährig im Rahmen der gesetzlichen Flexibilisierungsmöglichkeiten aus der Hauptgruppe 4 „Personalausgaben“⁶ zu decken. Die BfDI hat ausgeführt, dass die hierfür vorgesehenen Mittel voraussichtlich auch nicht ausreichen werden, um den Mittelbedarf zu decken.

Nach dem Ist-Ergebnis 2025, dem bisherigen Mittelabfluss im Jahr 2026 und den Personalszuwächsen zeichnet es sich ab, dass die vorgesehenen Mittel nicht ausreichen. Fehlende Ausgaben müssten dann aus anderen Titeln gedeckt werden. Der Bundesrechnungshof weist darauf hin, dass die Zuweisungen an den Versorgungsfonds bedarfsgerecht veranschlagt werden müssen, um dem Grundsatz der Haushaltsklarheit Rechnung zu tragen.

3.4 Ausgaben für Investitionen

Für das Haushaltsjahr 2027 plant die BfDI mit Investitionen von 2,2 Mio. Euro (3,8 % der Ausgaben). Gegenüber dem Vorjahr sind dies höhere Ausgaben von 0,7 Mio. Euro. Die Haushaltsmittel sollen im Wesentlichen für Beschaffungen im Bereich der Informationstechnik verwendet werden.

4 Wesentliche Einnahmen

Der Haushaltsentwurf 2027 sieht wie in den Vorjahren Verwaltungseinnahmen von 85 Tsd. Euro aus Gebühren, Geldbußen und vermischten Einnahmen vor. Im Jahr 2025 hat die BfDI gegen ein Telekommunikationsunternehmen zwei Bußgelder in einer Gesamthöhe von 45 Mio. Euro verhängt. Die Bußgelder sind im Einzelplan 21⁷ vereinbart.

⁶ Insbesondere Kapitel 2112 Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“.

⁷ Kapitel 2112 Titel 112 01.

5 Ausblick

Nach dem neuen Finanzplan des Bundes sollen die Ausgaben im Einzelplan 21 in den Jahren 2027 bis 2030 um 1,1 Mio. Euro von 58,1 Mio. Euro auf 57 Mio. Euro zurückgehen. Gegenüber der vorherigen Finanzplanung sollen die Ausgaben im Jahr 2028 um 4,7 Mio. Euro und im Jahr 2029 um 4,4 Mio. Euro ansteigen (siehe Tabelle 2).

Die Tabelle 2 zeigt die Veränderungen in der Finanzplanung:

Tabelle 2

Geplante Ausgaben bis 2030 im Einzelplan 21

	Haushaltsentwurf		Finanzplan	
	2027	2028	2029	2030
	<i>in Mio. Euro</i>			
Ausgaben vorheriger Finanzplan	52,3	52,5	52,9	-
Ausgaben neuer Finanzplan	58,1	57,2	57,3	57,0
Differenz	+5,8	+4,7	+4,4	

Erläuterung: Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029 (Kabinettsvorlage des BMF zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2026 und Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029 vom 28. Juli 2025); Finanzplan des Bundes 2026 bis 2030 (Kabinettsvorlage des BMF zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2027 und Finanzplan des Bundes 2026 bis 2030 vom 6. Juli 2026).

Da die Personalausgaben und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds rund 73 % der Ausgaben des Einzelplans 21 ausmachen, ist es für die weitere Entwicklung entscheidend, in welchem Umfang die BfDI künftig ihre Stellen besetzen kann.

Essers

Fischer

Beglaubigt: Simone Seltzsa, Tarifbeschäftigte

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.